



Niederschrift über die öffentliche

### **Sitzung des Technischen Ausschusses**

am 24.02.2022 im Jahnhalle, Jahnstraße 2 in Weinstadt-Endersbach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 19:03 Uhr

#### **Anwesend:**

##### Vorsitz

Herr Erster Bürgermeister Thomas Deißler

##### Mitglieder

Herr Friedrich Dippon

Herr Markus Dobler

befangen bei TOP 2

Frau Doris Groß

Herr Richard Schnaitmann

Frau Isolde Schurrer

Herr Dr. Manfred Siglinger

Frau Ina Steiner

Herr Armin Zimmerle

##### Stellvertreter

Herr Julian Künkele

Vertretung für Herrn Hans Randler

Herr Ulrich Witzlinger

Vertretung für Herrn Samuel Herbrich

##### Schriftführer

Frau Julia Schock

#### **Entschuldigt:**

##### Mitglieder

Herr Samuel Herbrich

Herr Hans Randler

#### **Außerdem anwesend:**

städtische Mitarbeiter

### **Öffentliche Tagesordnung**

1. Kleine Sporthalle am Bildungszentrum BU Nr. 022/2022
  - Baubeschluss zur Sanierung der Kleinen Sporthalle sowie Ertüchtigung der gebäudetechnischen Anlagen
  - Vergabe der Planungsleistungen
  - Fördermittel (Vorberatung)
2. 1. Änderung der Satzung der Stadt Weinstadt über die Veränderungssperre „Schönbühl - 1.Änderung“ im Stadtteil Beutelsbach BU Nr. 020/2022  
(Vorberatung)
3. Hochwasserrückhaltebecken Schachen BU Nr. 030/2022
  - Baubeschluss
  - Vergabeermächtigung (Vorberatung)
4. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 4.1. Mobilfunk im Stadtteil Endersbach

**1. Kleine Sporthalle am Bildungszentrum** **BU Nr. 022/2022**  
**- Baubeschluss zur Sanierung der Kleinen Sporthalle**  
**sowie Ertüchtigung der gebäudetechnischen Anlagen**  
**- Vergabe der Planungsleistungen**  
**- Fördermittel**  
**(Vorberatung)**

Frau Göhner, Leiterin des Hochbauamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage. Anschließend teilt ein Referent des Planungs- und Sachverständigenbüros Stihl weitere Informationen mit dem Gremium anhand einer Präsentation, die der Beratungsunterlage beigefügt ist.

Stadtrat Dr. Siglinger stellt fest, die vorgelegten Gutachten zeigten deutlich, dass es allerhöchste Zeit sei, sich dieser Halle anzunehmen. In den Bereichen Sicherheit, Sicherheit, bessere Nutzbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz liege einiges im Argen und müsse trotz der hohen Kosten dringend angegangen werden. Beruhigend sei, dass die Halle über eine gute Substanz verfüge und das Flachdach im Jahr 2010 generalsaniert worden sei, insofern sei eine lange Lebensdauer zu erwarten. Die GOL-Fraktion rege außerdem für den 2. Bauabschnitt an, zu prüfen, ob die Möglichkeit bestehe, wenigstens den unteren Teil der südlichen Glasfassade nicht einsehbar zu gestalten. Es handle sich hierbei um einen Sicherheitsaspekt und um Schutzinteressen der Hallennutzer, denn vom Gelände aus könne man von oben in die Halle hineinschauen.

Stadtrat Künkele hat eine kleintechnische Anmerkung zu den Deckenstrahlplatten. Er habe Bedenken, wenn die Platten von Bällen getroffen würden. Der Referent wiederholt, die Deckenheizung sei ballprüfsicher, es könnten auch keine Bälle oben auf der Abdeckung liegen bleiben. Insofern sei die Deckenstrahlheizung durch den Ballsport nicht beeinträchtigt.

Auf die Frage von Stadtrat Zimmerle erläutert der Referent außerdem, Konvektion sei bei der Heizung gar nicht das Thema. Es gehe vielmehr um Strahlungswärme, die eine als angenehm empfundene Wärme verbreite.

Stadträtin Schurrer möchte wissen, ob die Deckenstrahlheizung nur bei Bedarf eingeschaltet werde. Der Referent widerspricht. Bei der Heizung sei immer eine Grundtemperatur entsprechend der Außentemperatur eingestellt.

Für Stadtrat Dippon ist die Halle etwas Besonderes, weil sie in den Boden eingesenkt wurde. Eine mögliche Einsichtnahme in die Halle verleihe ihr gerade einen besonderen Charme. Er möchte allerdings wissen, ob nach einigen Jahren eine Prüfung der Abdichtungen nach außen vorgenommen worden sei, denn es komme häufiger vor, dass das Material im Laufe der Zeit ermüde. Frau Göhner erwidert, ungefähr im Jahr 2008 sei der Sportboden erneuert worden und im Zuge dieser Maßnahme habe man bis auf den Rohboden geschaut und an manchen Stellen nachgedichtet. An den Wänden habe es bislang keinerlei Probleme gegeben, die bituminöse Abdichtung funktioniere also.

Stadtrat Zimmerle fragt sich, ob nicht auch die große Sporthalle aufgrund des Wassereintritts saniert werden müsse. Frau Göhner erklärt, diese Maßnahme werde im Rahmen der Instandhaltung umgesetzt. Es müsse eine Bauteilfuge gerichtet werden und wenn sich das Problem mit dem Wassereintritt manifestiere, werde man umgehend handeln.

Auf die Anfrage von Stadtrat Dr. Siglinger erläutert Herr Bohn, stellvertretender Leiter des Hochbauamts, kurz das Auswahlverfahren in Verbindung mit den Fachplanern.

Für Ersten Bürgermeister Deißler ist es nicht ganz nachvollziehbar, weshalb einzelne Personen beim Sport in einer öffentlichen Halle nicht gesehen werden wollten. Immerhin sei die Einsehbarkeit bei allen versenkten Hallen gegeben. Er wolle daher nicht einen Arbeitsauftrag für die Verwaltung bekommen, ohne weitere Fakten zu kennen und zu wissen, von wem die Anregung konkret stamme. Stadträtin Groß merkt an, die Anregung stamme von ihr. Sie habe angesichts der Amokläufe der letzten Zeit einfach Sicherheitsbedenken, weil die Halle einsehbar und von der Kreisstraße aus leicht zu erreichen sei.

Erster Bürgermeister Deißler gibt zu bedenken, dass solch ein hoher Maßstab in keiner öffentlichen Einrichtung angesetzt werden könne, immerhin gäbe es immer und überall gewisse Risiken. Stadtrat Dr. Siglinger wirft ein, es gäbe tatsächlich junge Frauen, die sich beim Sport in dieser Halle durch „Gaffer“ gestört fühlten. Auch deren schutzwürdige Interessen müsse man berücksichtigen. Ansonsten handle es sich nur um eine Anregung der GOL-Fraktion, die für den 1. Bauabschnitt nicht relevant sei und daher zum heutigen Zeitpunkt auch nicht weiter vertieft werden müsse.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat anschließend einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der bauwerklichen und gebäudetechnischen Sanierung und Modernisierung der Kleinen Sporthalle im Bildungszentrum auf Grundlage der Vorplanung mit einem Kostenschätzwert von 1.919 TEUR wird zugestimmt.**
  - 2. Der Durchführung des ersten Bauabschnitts, der Sanierung der raumlufttechnischen Anlagen, die im Rahmen der Haushaltsplanung mit 500.000 Euro abgedeckt ist, wird zugestimmt.**
  - 3. Mit der nächsten Haushaltsanmeldung für das Jahr 2023 wird auch die Verteilung der Mittel für den 2. und 3. Bauabschnitt im Investitionsprogramm angepasst.**
  - 4. Der Vergabe der Architektenleistung an das Büro Atelier Wolfshof Architekten Martin Bühler aus Weinstadt mit 153.000 € (brutto) und einer stufenweisen Beauftragung wird zugestimmt.**
  - 5. Der Vergabe der Ingenieurleistungen Heizung, Lüftung, Sanitär an das Büro E+E Ingenieure GbR aus Waiblingen-Hegnach mit 76.000 € (brutto) und einer stufenweisen Beauftragung wird zugestimmt.**
  - 6. Der Vergabe der Ingenieurleistungen Elektro an das Büro APE-Planungsbüro für Elektrotechnik aus Alfdorf-Birkhof mit 35.000 € (brutto) und einer stufenweisen Beauftragung wird zugestimmt.**
- 
2. **1. Änderung der Satzung der Stadt Weinstadt über die Veränderungssperre „Schönbühl - 1.Änderung“ im Stadtteil Beutelsbach (Vorberatung)** **BU Nr. 020/2022**

Stadtrat Dobler erklärt sich für befangen und begibt sich in den Zuhörerbereich.

Herr Folk, Leiter des Stadtplanungsamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Dr. Siglinger ist der Ansicht, eine Verlängerung der Veränderungssperre sei unabdingbar. Immerhin hätten sich die Ziele der Stadt nicht geändert, eine Verwirklichung sei bislang nur nicht möglich gewesen. Allerdings frage er sich, was geschehe, wenn bis in einem Jahr immer noch keine einvernehmliche Lösung mit dem Investor zustande gekommen sei. Er möchte wissen, ob dann ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden müsse. Herr Folk erwidert, es bestehe noch die Möglichkeit, die Veränderungssperre um ein viertes Jahr zu verlängern, allerdings seien die Hürden hierfür sehr hoch und erforderten eine komplexe Darlegung beziehungsweise die Entwicklung eines neuen Konzeptes, das auf einen neuen Bebauungsplan hinweise.

Erster Bürgermeister Deißler wirft ein, die Planungshoheit liege nach wie vor beim Gemeinderat. Sollten die von der Stadt vorgestellten Konzepte weiterhin keine Zustimmung finden, müsse man letztlich über hoheitliche Verfahren und Maßnahmen nachdenken.

Stadtrat Zimmerle bestätigt, mit dem Schönbühl beschäftigten sich Verwaltung und Gemeinderat schon seit Jahren. Den jetzigen Ansatz des derzeitigen Konzeptes halte er für nicht schlecht. Trotzdem frage er sich, ob bei den Verhandlungen auch Überlegungen hinsichtlich einer Freiflächen-Photovoltaikanlage eine Rolle spielten.

Stadtrat Dr. Siglinger wirft ein, die preislichen Vorstellungen von Stadt und Investor seien nach wie vor meilenweit auseinander. Daher müsse sich die Stadt nicht den Kopf des Investors zerbrechen.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat daraufhin einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

**Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung wird die erste Verlängerung der Veränderungssperre „Schönbühl – 1. Änderung“ im Stadtteil Beutelsbach als Satzungsänderung beschlossen.**

Stadtrat Dobler nimmt seinen Platz am Beratungstisch wieder ein.

**3. Hochwasserrückhaltebecken Schachen  
- Baubeschluss  
- Vergabeermächtigung  
(Vorberatung)**

**BU Nr. 030/2022**

Der Leiter des Tiefbauamts, Herr Baumeister, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation.

Stadtrat Dobler möchte hinsichtlich der vorgesehenen Pflanzungen wissen, ob bereits Ausschreibungen erfolgt beziehungsweise Bäume gekauft worden seien. Er verweist auf die kostengünstige Möglichkeit, Weidenzweige abzuschneiden und Weidenstecklinge einzupflanzen. Herr Baumeister wirft ein, es würden Initialbäume gepflanzt, darunter auch Weiden. Pflanzungen seien sehr spärlich geplant, der Rest solle sich durch Samenflug entwickeln.

Stadtrat Dr. Siglinger greift die Thematik auf und erkundigt sich, ob die nackten Böschungen eingesät oder auch natürlich durch Samenflug begrünt werden sollen. Herr Baumeister führt aus, es sei eine Begrünung geplant, aber das Bachbett solle sich entwickeln und verändern dürfen. Auch sei die Entwicklung von Inseln durchaus erwünscht, Platz sei genug vorhanden.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat daraufhin einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt dem aktuellen Entwurf zu und erteilt den Baubeschluss zum Bau des HRB Schachen und der Verlängerung der Verdolung des Strümpfelbachs.**
- 2. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beauftragt die Verwaltung die Maßnahme auszuschreiben und ermächtigt die Verwaltung die Vergabe für**
  - a.) die Tiefbauarbeiten einschließlich Ingenieuranlagen bis zu einer Summe von brutto 4.000.000 Euro zu erteilen.**
  - b.) die Arbeiten für die Mess- Steuerungs- und Regeltechnik (EMSR) bis zu einer Summe von brutto 550.000 Euro zu erteilen.**
  - c.) die landschaftspflegerischen Maßnahmen bis zu einer Summe von brutto 150.000 Euro zu erteilen.**
- 4. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes**
  - 4.1. Mobilfunk im Stadtteil Endersbach**

Auf Anfrage von Stadtrat Dr. Siglinger berichtet Erster Bürgermeister Deißler über ein Gespräch mit Vertretern von zwei großen Mobilfunkanbietern. Aufgrund des Wegfalls der Mobilfunkanlage in der Bebionstraße könne es durchaus zu einem Engpass im Datenverkehr kommen. Daher sei nach Aussage der Mobilfunkanbieter ein großer zentraler Standort für eine neue Mobilfunkanlage mit einer Höhe von ungefähr 40 m erforderlich. Die Verwaltung habe nun die Aufgabe die technischen Hintergründe zu prüfen und festzustellen, ob wirklich ein so hoher Standort benötigt werde oder ob auch ein peripheres Konzept möglich sei.

## ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Schriftführer